

An die Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Ansuchen um Anerkennung des außerplanmäßigen Dienstes für die Laufbahn - Lehrperson an der Grundschule

Der/Die unterfertigte _____, geboren am _____, in _____, Grundschullehrperson/ Lehrperson für den katholischen Religionsunterricht an Grundschulen, mit unbefristetem Arbeitsvertrag ab _____ im Grundschulsprengel/im Schulsprengel _____,

beantragt

die Anerkennung des außerplanmäßig geleisteten Dienstes und/oder des Militär- oder Zivildienstes für die Laufbahn gemäß Art. 485 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297, und gemäß Art. 7, Abs. 2 und Art. 11, Abs. 14 des Gesetzes vom 03.05.1999, Nr. 124.

Er/Sie erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von unwahren Angaben:

- das Diplom der Lehrerbildungsanstalt (erworben bis 2002): am _____ in _____ erworben zu haben
- das Laureat in Bildungswissenschaften für den Primarbereich am _____ in _____ erworben zu haben
- die Laurea magistrale a ciclo unico für den Primarbereich am _____ in _____ erworben zu haben
- den Militärdienst /Zivildienst von _____ bis _____ geleistet zu haben.

Nur für Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht

- ein Maturadiplom am _____ an _____ erworben zu haben.
- den Studententitel für den katholischen Religionsunterricht gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 1/16 vom 02.03.1999, in geltender Fassung am _____ an _____ erworben zu haben.

Eine aktuelle Dienstbestätigung wird diesem Ansuchen von der Schule beigelegt.

die Anerkennung des in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union absolvierten Unterrichtspraktikums für die Laufbahn gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 28. November 2006, Nr. 68.

Er/Sie erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von unwahren Angaben:

- das Unterrichtspraktikum im Anschluss an das Lehramtsstudium im Schuljahr _____ an _____ (Schule) geleistet zu haben.

Es wird die entsprechende Dienstbestätigung mit genauer Angabe des Zeitraumes, eventueller Abwesenheiten ohne Bezüge, Art der Lehrtätigkeit (Schultyp, Schulstufe, Unterrichtsfach), Bezeichnung der Schule beigelegt.

die Anerkennung des in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geleisteten Unterrichtsdienstes für die Laufbahn des Lehrpersonals der Grundschulen gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 28. November 2006, Nr. 68.

Er/Sie erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von unwahren Angaben:

- am _____ an _____
folgende Berufsberechtigung _____ erworben
zu haben, welche in _____ (Staat/Bundesland) zum
Unterricht in folgenden Fächern berechtigt:

- die Lehrtätigkeit in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ohne Beanstandung und mit der im jeweiligen Staat vorgeschriebenen Berufsberechtigung an Schulen geleistet zu haben, die staatlichen Schulen entsprechen.

Es wird die entsprechende Dienstbestätigung mit genauer Angabe des Zeitraumes, eventueller Abwesenheiten ohne Bezüge, Art der Lehrtätigkeit (Schultyp, Schulstufe, Unterrichtsfach), Bezeichnung der Schule beigelegt.

die Anerkennung des außerplanmäßig geleisteten Dienstes für die Laufbahn, welcher in Provinzen des restlichen Staatsgebietes geleistet wurde, gemäß Art. 485 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297, und gemäß Art. 7 Abs. 2 und Art. 11 Abs. 14 des Gesetzes vom 03.05.1999, Nr. 124.

Er/Sie erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von unwahren Angaben:

- folgenden Dienst an staatlichen Schulen geleistet zu haben:
Schuljahr _____
genaue Angabe des Zeitraumes _____
eventuelle Abwesenheiten ohne Bezüge _____
Stellenplan _____
Schule (genaue Bezeichnung der Schule, Adresse) _____

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it. Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit der Anerkennung des außerplanmäßigen Dienstes für die Laufbahn des Lehrpersonals verwendet. Rechtsquellen sind der Art. 485 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297 und der Art. 7, Abs. 2 und Art. 11, Abs. 14 des Gesetzes vom 03.05.1999, Nr. 124.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (z.B. die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Berechnung der Laufbahn des Lehrpersonals mitgeteilt werden. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund

des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Unterschrift

Datum, _____